

Sitzung vom 9. August 1995

2458. Anfrage (Lenkungsausschuss des Regierungsrates)

Kantonsrat Daniel Vischer, Zürich, hat am 22. Mai 1995 folgende Anfrage eingereicht:

An seiner konstituierenden Sitzung hat der Regierungsrat einen sogenannten Lenkungsausschuss eingesetzt. Dazu stelle ich folgende Fragen:

- Was bewog den Regierungsrat zur Einsetzung dieses Gremiums?
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht es?
- Was bestimmte die personelle Zusammensetzung?
- Welche Aufgaben und Entscheidungskompetenz kommt ihm zu?
- Sind wir nunmehr mit zwei Regierungsräten konfrontiert: dem gewählten und dem «eigentlichen»?
- Welche konkreten Reformschritte im Bereich der Verwaltungs- und Finanzreform will der Regierungsrat in dieser Legislaturperiode verwirklichen?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Vischer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat setzte an seiner Sitzung vom 8. Mai 1995 für die Durchführung der Verwaltungsreform einen Lenkungsausschuss ein. Der Vorsitz wurde dem Direktor der Finanzen übertragen, da dessen Direktion mit verschiedenen Querschnittsaufgaben betraut ist und mit der Revision des Haushalts- und Personalrechts Kernelemente der Verwaltungsreform beisteuern muss. Aufgrund der grossen Bedeutung der Verwaltungsreform für die Gemeinden wurde der Direktor des Innern in den Ausschuss gewählt sowie der Direktor des Erziehungswesens aufgrund seiner theoretischen und praktischen Erfahrungen, insbesondere aus den laufenden Reformen des Gesundheitswesens. In § 14 Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen vom 26. Februar 1899 ist vorgesehen, dass der Regierungsrat zur Vorbehandlung der Geschäfte Kommissionen aus seiner Mitte bestellen kann. Der Lenkungsausschuss hat keine eigenen Entscheidungskompetenzen. Diese bleiben für die Verwaltungsreform, vorbehältlich der gesetzlichen Zuständigkeit von Kantonsrat und Volk, beim Regierungsrat.

Die heutigen Strukturen, Führungsmittel, Abläufe und die vorherrschende Verwaltungskultur vermögen den Anforderungen immer weniger zu genügen, welche an ein modernes Staatswesen zu stellen sind. Der Regierungsrat informierte die Mitglieder des Kantonsrates in seinem Schreiben vom 10. Juli 1995, dass er an seiner Klausursitzung vom 28. bis 30. Juni 1995 beschlossen habe, die Verwaltung des Kantons Zürich einer grundlegenden Reform zu unterziehen. Ziele des Projektes WIF! «Wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich» sind:

- Stärkere Zielorientierung der Verwaltungsführung.
- Erhöhte Steuerungsfähigkeit der staatlichen Tätigkeit.
- Verbesserte Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung.
- Vermehrte Bürgerorientierung und -nähe.

Konkret soll das Projekt WIF! neben der Neugestaltung der organisatorischen Strukturen, der Führungsprozesse und der Führungsinstrumente auch die Beurteilung des staatlichen Leistungsangebotes und der Aufgabenteilung einerseits zwischen Staat und Privaten, andererseits zwischen Kanton und Gemeinden umfassen. Mit dem Projekt WIF! werden neben der Neugliederung der Verwaltung in Departemente auch die Zuteilung der Aufgaben

an die einzelnen Departemente zu prüfen sein. Ziel ist unter anderem die Aufhebung der Doppeldirektionen. Angestrebt werden eine klare Trennung zwischen politisch-strategischer und betrieblich-operativer Führung sowie eine Dezentralisierung der Aufgabenerfüllung und der Kompetenzen. Die heutige Steuerung der staatlichen Tätigkeit vor allem über das Budget und die Stellenpläne soll abgelöst werden von einer Ergebnis- und kostenorientierten Steuerung mit Zielen, Leistungsaufträgen, Globalbudgets, Kennzahlensystemen und Berichtswesen. Die notwendigen Anpassungen des Haushalts- und des Personalrechts zur Verwirklichung der Verwaltungsreform sollen dem Regierungsrat bis Ende 1995 vorliegen. Die Umstellung der Anstalten, Ämter und Betriebe erfolgt schrittweise. Projekte der ersten Etappen sollen am Ende der Legislaturperiode 1995/99 abgeschlossen sein, die übrigen Projekte bis 2002.

Die Verwaltungsreform stellt ein sehr vielfältiges und komplexes Vorhaben dar, das besonders hohe Anforderungen an die Koordination der zum Teil bereits laufenden Reformvorhaben, an die Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat und den Gemeinden sowie an die Information des Personals und der Öffentlichkeit stellt. Zu seiner zeitlichen Entlastung setzte der Regierungsrat daher einen Lenkungsausschuss an die Spitze der Projektorganisation, welche grundsätzlich möglichst dezentral gestaltet wird. Die Reformprojekte werden von den einzelnen Direktionen geleitet und durchgeführt. Die Projektverantwortung wird auch bei Querschnittsaufgaben vom Regierungsrat einer einzelnen Direktion übertragen. Der Regierungsrat genehmigt im Sinne der neuen Verwaltungsführung die einzelnen Reformprojekte der Direktionen durch Projektaufträge. Der Lenkungsausschuss erarbeitet die methodischen Grundlagen der Verwaltungsreform, ist verantwortlich für die Vermittlung dieser Grundlagen sowie für das Berichtswesen, koordiniert und beurteilt periodisch die Reformprojekte zuhanden des Regierungsrates hinsichtlich den Zielsetzungen und den Grundsätzen der Verwaltungsreform.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi